TEIL A: PLANZEICHNUNG

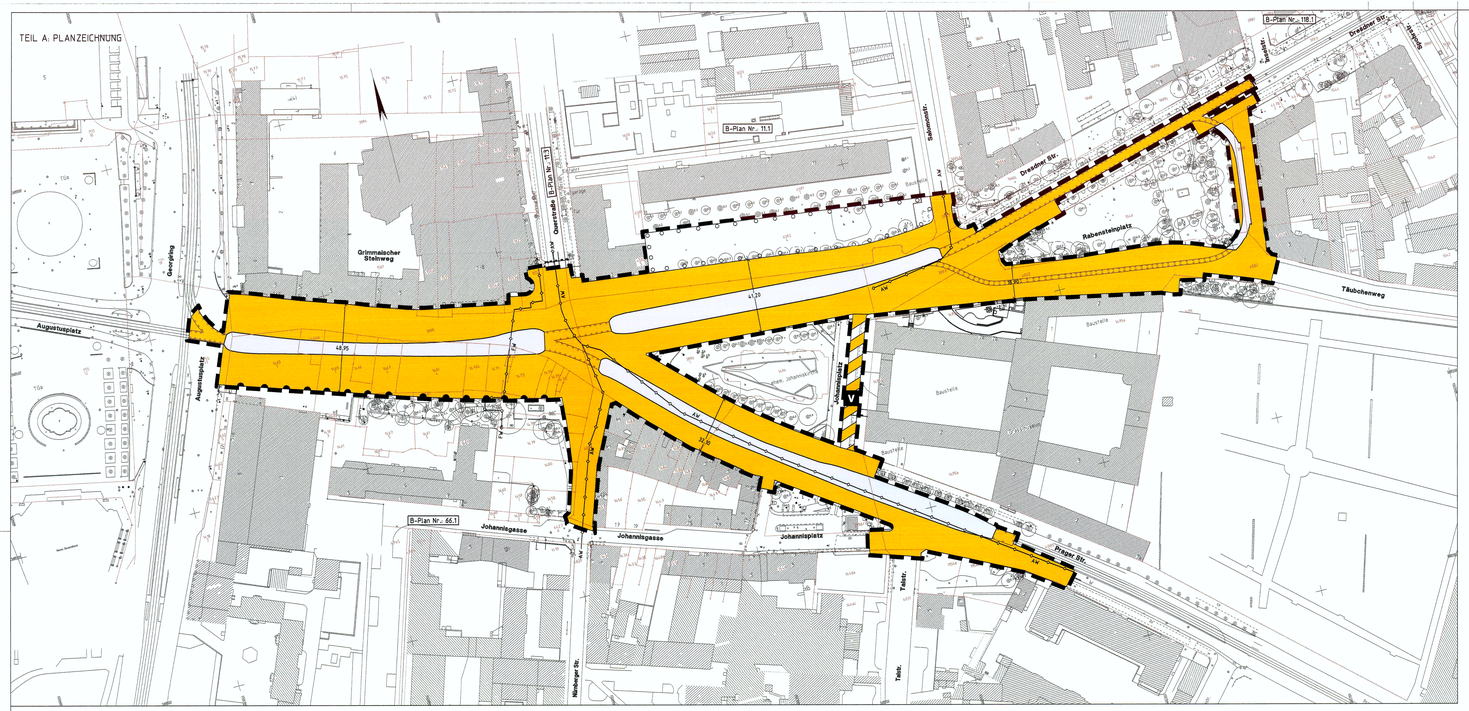

PLANZEICHENERKLÄRUNG
(entsprechend PlanzV 90)

I. Festsetzungen [§ 9 Abs. 1 BauGB, § 9 Abs. 7 BauGB]

1. Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V — Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bahnanlage: Straßenbahnrasse mit separaten Gleiskörper einschließlich der Haltestellen
- Straßenbahnrasse innerhalb der Straßenverkehrsfläche

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellung der Plangrundlage

- 512 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Gebäude, vorhanden
- vorh. Baum

III. Darstellung ohne Normcharakter

- 7,85 z.B. — Maßangabe in Metern
- B-Plan Nr.: 113 — angrenzende Bebauungspläne

IV. Hinweise

- FW — Hauptfernwärmeleitung, unterirdisch
- AW — Hauptabwasserleitung, unterirdisch

TEIL B: TEXT

I. Planungsrechtliche Festsetzungen [§ 9 Abs. 1, 1a BauGB]

1. Ausgleichsflächen
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf dem Flurstück 4592/4 folgende Maßnahmen vorzusehen:
-Neuanpflanzung einer Baumreihe im Südbereich der Fläche, gepflanzt werden 16 Linden, Stammumfang 20/25, 4x verpflanzt
-Die neu zu pflanzende Baumreihe wird mit einer standortgerechten Heckenpflanzung (Lorbeerkirsche) unterpflanzt (2 Stück/m²)
-Neuanlage einer extensiven Rasen-/Wiesenfläche auf 3400 m² auf der ehemaligen Scherrasenfläche.
(§ 9 Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a)

2. Neuanpflanzung von Baumreihen
Es sind 96 Bäume in Baumreihen als Straßenbegleitgrün (Linden) entlang der Fahrbahnränder zu pflanzen, Stammumfang 20/25, 4x verpflanzt.
(§ 9 Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a)

II. Hinweise

1. Grünordnung
1.1. Der Landschaftspflegerische Begleitplan "Umgestaltung Achse Augustusplatz-Johannisplatz/Neugestaltung Straßenraum" ist für die Baumanpflanzungen, Schutz von Biotopen und die Gestaltung der Ausgleichsflächen maßgebend.
1.2. Die im Merkblatt "Gewährleistung des Bodenschutzes bei Baumaßnahmen" des Staatlichen Umweltfachamtes aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

2. Archäologische Funde
Sollten während der Bauarbeiten archäologische Funde und Befunde aufgedeckt werden, ist das Landesamt für Archäologie zu verständigen und es muss sich eine archäologische Rettungsgrabung anschließen.

3. Denkmalschutz
Sämtliche Bodeneingriffe bedürfen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Satzung über einen Bebauungsplan
der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 285

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 285 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des BauGB vom 27. August 1997 (BGBl IS. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung, in Verbindung mit § 4 der SächsGemO vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) in der zuletzt geänderten Fassung und § 83 der SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 85) in der zuletzt geänderten Fassung.

Der Bebauungsplan Nr. 285 wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 24.11.04

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom Juni 2003 wird bescheinigt.

Leipzig, den 23.11.04

Städtisches Vermessungsamt
Amtsleiter

(Siegel)

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen des Workshops zur Achse Augustusplatz-Johannisplatz durch Auslegung der Unterlagen im Zeitraum vom 29.06.03 bis 13.08.03 durchgeführt worden.

Leipzig, den 23.04.04

Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiterin

(Siegel)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 24.06.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 27.08.04

Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiterin

(Siegel)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 16.06.04 den Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 13 vom 26.06.04 bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 06.07.04 bis 05.08.04 öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 23.11.04

Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiterin

(Siegel)

Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in der Sitzung am 18.11.04 als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, §10 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 23.11.04

Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiterin

(Siegel)

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 25 am 11.12.2004.
Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 16.12.04

Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiterin

(Siegel)

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 2 Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den

Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiter

(Siegel)

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gelten
-die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung
-die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung

Maßstab 1 : 1000

0 10 30 50

.....1..... AUSFERTIGUNG

Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 285
Johannisplatz

Stadtbezirk: Mitte

Übersichtskarte
Umgebung des Bebauungsplangebietes und anschließende Bebauungspläne (soweit vorhanden)

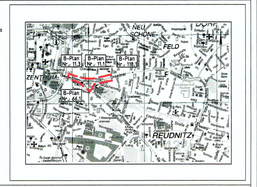

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Amt für Verkehrsplanung

Planverfassen:
IBV Ingenieurbüro für Verkehrswesen GmbH
Niederlassung Sachsen, Büro Leipzig
Ludwig-Erhard-Straße 56a, 04105 Leipzig
27.08.04
Datum/Unterschrift

Planfassung gemäß

§ 3 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 3 (2) BauGB	§ 3 (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	18.11.04	16.12.04